

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
Herrn Kemmerich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0006/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zahlungen
Verwahrentgelte an Banken; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie erklärt sich die Berechnung der gezahlten Verwahrentgelte im mdr-Beispiel bzw. wie ergeben sich die im Jahresabschluss ausgewiesenen 59.200 €?**

Antwort zu Frage 1:

Ausgangspunkt für die Berechnung ist der valutarische Saldo des auf dem jeweiligen Bankkonto verwahrten Guthabens, abzüglich eines von den Kreditinstituten gewährten Freibetrages. Für dieses, den gewährten Freibetrag übersteigende, Guthaben berechnen die Kreditinstitute unter Anwendung eines Zinssatzes täglich die Höhe der Verwahrentgelte. Die Zahlung der Verwahrentgelte erfolgt dann im Nachgang monatlich durch Belastung der städtischen Bankkonten bei dem jeweiligen Kreditinstitut. Die seitens der Kreditinstitute in Rechnung gestellten Verwahrentgelte werden durch die Verwaltung auf deren sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und sodann auf der jeweiligen Haushaltsstelle angeordnet.

Als Formel für die Berechnung der Verwahrentgelte kann somit abgeleitet werden:

*(valutarischer Saldo ./ Freibetrag) * Zinssatz * 1/360 = tägl. Verwahrentgelt*

Die Guthabenbestände auf den jeweiligen Bankkonten unterliegen im Laufe des Jahres einer großen Schwankungsbreite. Insbesondere nach den Quartalsfälligkeiten der kommunalen Steuerforderungen liegen diese im mittleren zweistelligen Millionen Euro Bereich und führen mithin zur Berechnung hoher Verwahrentgelte. Kumuliert betragen diese Verwahrentgelte für das gesamte Haushaltsjahr 2019 die vorgenannten 59.200,00 EUR.

Seite 1 von 2

2. Welche Möglichkeiten gibt es und welche nutzt die Stadt, um grundsätzlich die zu zahlenden Verwahrentgelte möglichst gering zu halten?

Antwort zu Frage 2:

Zur Verringerung der zu zahlenden Verwahrentgelte besteht die Möglichkeit, die vorhandenen liquiden Mittel, unter optimaler Ausnutzung der von den Kreditinstituten gewährten Freibeträge, auf verschiedene Bankkonten zu verteilen.

Diese Möglichkeit wird seitens der Verwaltung im täglichen Dienstbetrieb in der Weise genutzt, dass aktuell nicht benötigte liquide Mittel auf die verschiedenen Bankkonten bis zur Höhe des jeweils eingeräumten Freibetrages transferiert werden. Bei Bedarf werden diese Mittel dann wieder auf das Hauptkonto der Stadtverwaltung zurück überwiesen und zur Verausgabung fälliger Beträge eingesetzt. Vor dem Hintergrund des zum 01.10.2017 eingetretenen Wegfalls der Einlagensicherung für Kommunen bei Privatbanken haben bei derartigen Dispositionen der liquiden Mittel Sicherheitsaspekte stets den Vorrang. Diesbezüglich wird auf die Vorgaben des § 57 ThürGemHV sowie auf die darauf gründenden Festlegungen in der Dienstanweisung 2.19/03 über die Bewirtschaftung der Kassenmittel verwiesen.

Ferner besteht die Möglichkeit durch eine optimale Liquiditätsplanung Guthabenbestände zu steuern und somit gering zu halten.

Um dies zu realisieren, werden seitens der Fachämter die erwarteten Einnahmen und Ausgaben für jeden Folgemonat termingerecht der Stadtkasse gemeldet, was wiederum Ableitungen auf die voraussichtliche Liquidität des betreffenden Monats zulässt. Darüber hinaus wird eine tagaktuelle Liquiditätsermittlung durchgeführt. Ausgehend von den valutarischen Salden des Vortages werden dabei alle anstehenden Zahlungseingänge und -ausgänge erfasst, um daraus kurzfristige Entscheidungen zur Disposition der liquiden Mittel oder der weiteren Verausgabung bevorstehender Zahlungen zu treffen.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase bestehen darüber hinaus keine Möglichkeiten, nicht benötigte liquide Mittel vorübergehend anzulegen, um dadurch die Verwahrentgelte zu verringern. Die Anlage nicht benötigter liquider Mittel, etwa in Form von Tagesgeldkonten, geht aktuell ebenfalls mit der Erhebung von Verwahrentgelten einher.

3. Wie hoch sind die gezahlten Verwahrentgelte im Jahr 2020?

Antwort zu Frage 3:

Die gezahlten Verwahrentgelte im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich auf 60.379,58 EUR.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein